



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

05.11.2019 Stadtentwicklungsausschuss

14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 BauGB für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe einschl. der umliegenden Wohnbebauung.

2. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Oedenburgstraße, im Osten durch die Büddingstraße ab der Einmündung der Oedenburgstraße, im Süden durch die Bahlinie und im Westen durch die Grundsötteler Straße (siehe anliegende Planskizze).

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herren
Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Dr. Stephan Ramrath
Hans-Georg Panzer
- im Hause -

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

10. Oktober 2019

Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates
für die Sitzungen

- des Umweltausschusses am **30.10.2019**
- des Stadtentwicklungsausschusses am **05.11.2019**
- des Rates am **14.11.2019**

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe

Sehr geehrte Herren,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates.

Beschlußvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 BauGB für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe einschl. der umliegenden Wohnbebauung.
2. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Oedenburgstraße, im Osten durch die Büddingstraße ab der Einmündung der Oedenburgstraße, im Süden durch die Bahnlinie und im Westen durch die Grundschiötteler Straße (siehe anliegende Planskizze).

Begründung:

Die Evangelische Stiftung Volmarstein plant nach bereits erst kürzlich umgesetzten Erweiterungen neue umfangreiche Baumaßnahmen für ihr Krankenhaus in Hagen-Haspe. Durch diese Maßnahmen soll langfristig die Erhaltung des Krankenhauses und der angeschlossenen Pflege- und Schulungseinrichtungen gesichert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung, die Verkehrsführung, das Verkehrsaufkommen, die klimatischen Verhältnisse in den Wohnquartieren, die Licht- und Lärmemissionen und den Wasserhaushalt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 05.09.2019 hat die Leiterin der Planungsabteilung auf eine entsprechende Nachfrage der CDU-Fraktion ausgeführt, dass die jetzt aktuell anstehenden Maßnahmen in einem Baugenehmigungs-verfahren beschieden werden könnten und es sich **NOCH** nicht um ein B-Plan- Verfahren handeln würde (Siehe Niederschrift der Sitzung).

Wir halten jedoch wegen der Auswirkungen ein B-Plan-Verfahren für zwingend erforderlich.

Klimaschutz

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Parkhauses für mindestens 100 weitere Parkplätze auf dem jetzigen Parkplatz, wobei die untere Parkfläche weitgehend unterirdisch angelegt werden soll.

Der jetzige Parkplatz ist mit einem offenporig gelegten Pflaster belegt, so dass Regenwasser verdunsten und einsickern kann. Es gibt keine Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation. Für den Fall von Starkregen ist, auch zum Schutz der angrenzenden und tiefer liegenden Wohnbebauung an der südlichen Brusebrinkstraße, eine Retentionsfläche angelegt. Diese nimmt bisher auf ökologisch sinnvolle Weise überschüssiges Regenwasser auf und trägt zu einer Klimaverbesserung bei. Auf der Parkfläche stehen 10 Ahornbäume, die bei der Parkplatzerweiterung vor 12 Jahren als Ausgleich für einen entfernten Gehölzstreifen gepflanzt werden mussten. Bei Errichtung eines Doppelparkdecks, bestehend aus Beton- und Metall-Elementen fallen diese klimaverbessernden Elemente weg. Dies führt zu einer erheblichen mikroklimatischen Veränderung in den Ruhezonen der anliegenden Wohnbebauung.

Verkehrsführung, Verkehrsaufkommen

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Mitarbeiter- und Besucherverkehr so geführt, dass der aus Richtung Oedenburgstraße ankommende Verkehr zur Erreichung des Parkplatzes die Haupteinfahrt an der Brusebrinkstraße benutzt. Dieser muss künftig bei der geplanten Verkehrsführung durch das gesamte Wohngebiet fahren, um über den geplanten Kreisverkehr an der Büddinghardt die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses zu erreichen. Umweltschonende Verkehrsplanung sollte davon ausgehen, möglichst Zielverkehre aus den Wohngebieten heraus zu halten. Dieses entspricht auch dem Antrag der Bezirksvertretung Haspe in der Sitzung am 05.09.2019, in dem gefordert wird, Maßnahmen zu überprüfen, die geeignet sind, Wohnquartiere vom Autoverkehr zu entlasten.

Durch die Schaffung zusätzlicher 100 Parkplätze wird das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen und zu einer Mehrbelastung des Wohnquartiers sorgen. Hier sind Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, des Radverkehrs u.a. wichtig und sinnvoll.

Lärm

Bekanntermaßen ist Lärm die Hauptursache, die bisherige Einwohner Hagens bewogen haben, die Stadt zu verlassen. Die Lärmbelastungen der Anwohner der Brusebrinkstraße durch die vom Krankenhaus ausgehenden Lärmemissionen haben einen Punkt erreicht, an dem die nach der TA Lärm zulässigen Grenzwerte überschritten werden. So erreicht die Turbine der Klimaanlage einen Wert, der den für allgemeine Wohngebiete geltende Grenzwert von 40 dB(A) in den Nachtstunden übersteigt (Siehe Schreiben des städt. Umweltamtes vom 11.10.2011 – Zeichen 69/5139).

An der Entsorgungsstation, die direkt zur Wohnbebauung an der Brusebrinkstraße ausgerichtet ist, entstehen bei der Abholung und Anlieferung der verschiedenen Container Werte von 80-90 dB(A). Die zulässigen Grenzwerte von 65 dB(A) werden mehrfach pro Woche überschritten. Zwar ist eine Übersteigung der Grenzwerte, sog. Spitzenwerte zulässig, diese dürfen nach der TA Lärm jedoch nur 14mal jährlich erreicht werden. Am Ev. Krankenhaus werden diese Spitzenwerte mindestens dreimal wöchentlich erreicht.

Eine weitere Überschreitung der Grenzwerte erfolgt zu den Nachtstunden durch die Aktionen in der offenen Liegend-Anfahrt, die zudem von den Rettungswagen oftmals im Rückwärtsgang angefahren wird. Bereits der aktive Warnton rückwärtsfahrender Wagen übersteigt die zulässigen 40 dB(A).

Insgesamt macht diese Zusammenfassung der Lärmsituation deutlich, dass zusätzliche Lärmemissionen nicht zulässig sind. Diese werden durch das Parkhaus unweigerlich entstehen.

Eine doppelte Parkfläche ist lärmintensiv. Der Schall ein- und ausfahrender Fahrzeuge, hundertmaliges Türenschlagen täglich, dürften die zulässigen Grenzwerte übersteigen. Es wird angemerkt, dass die Anwohner der umliegenden Bebauung und die Bewohner des Altenheimes von dieser Lärmsituation geschädigt sein werden. Die Ein- und Ausfahrten können nicht genügend abgeschirmt werden.

Wasserhaushalt

Wie oben bereits beschrieben, wird das Regenwasser des Parkplatzes durch offenporig angelegtes Pflaster und eine großzügig angelegte Retentionsfläche zum Versickern gebracht. Eine Versickerung auf einer betonierten Parkhausfläche ist jedoch nicht mehr möglich. Da das Gelände eine erhebliche Neigung zur Wohnbebauung an der Brusebrinkstraße hat, ist hier bei Starkregen ein Überfluten auf die anliegenden Grundstücke nicht ausgeschlossen.

Umweltschutz

Die Zufahrt zum geplanten Parkhaus soll künftig über die Kastanienallee an der Büddinghardt erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kastanienallee vom LANUV in die Liste der schützenswerten Alleen aufgenommen worden ist. Der durch die geplante Verkehrsführung zunehmende Verkehr wird mittel- bis langfristig zu einer nachhaltigen Beschädigung und Gefährdung dieser schützenswerten Baumallee führen.

Bürgerbeteiligung

Die Geschäftsführer der Stiftung Volmarstein hat in einer Pressemitteilung (WP vom 17.08.2019) ausgeführt, dass man an einem vernünftigen Miteinander mit den Nachbarn interessiert sei. Das kann aber nur herbeigeführt werden, wenn die Betroffenen in einem rechtlich abgesicherten Verfahren ihre Beteiligungsrechte ausüben können. Daher beantragt die Fraktion HAGEN AKTIV angesichts der Komplexität der Maßnahmen, die eine umweltgerechte Weiterentwicklung des Krankenhauses gewährleisten sollen, die Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens.

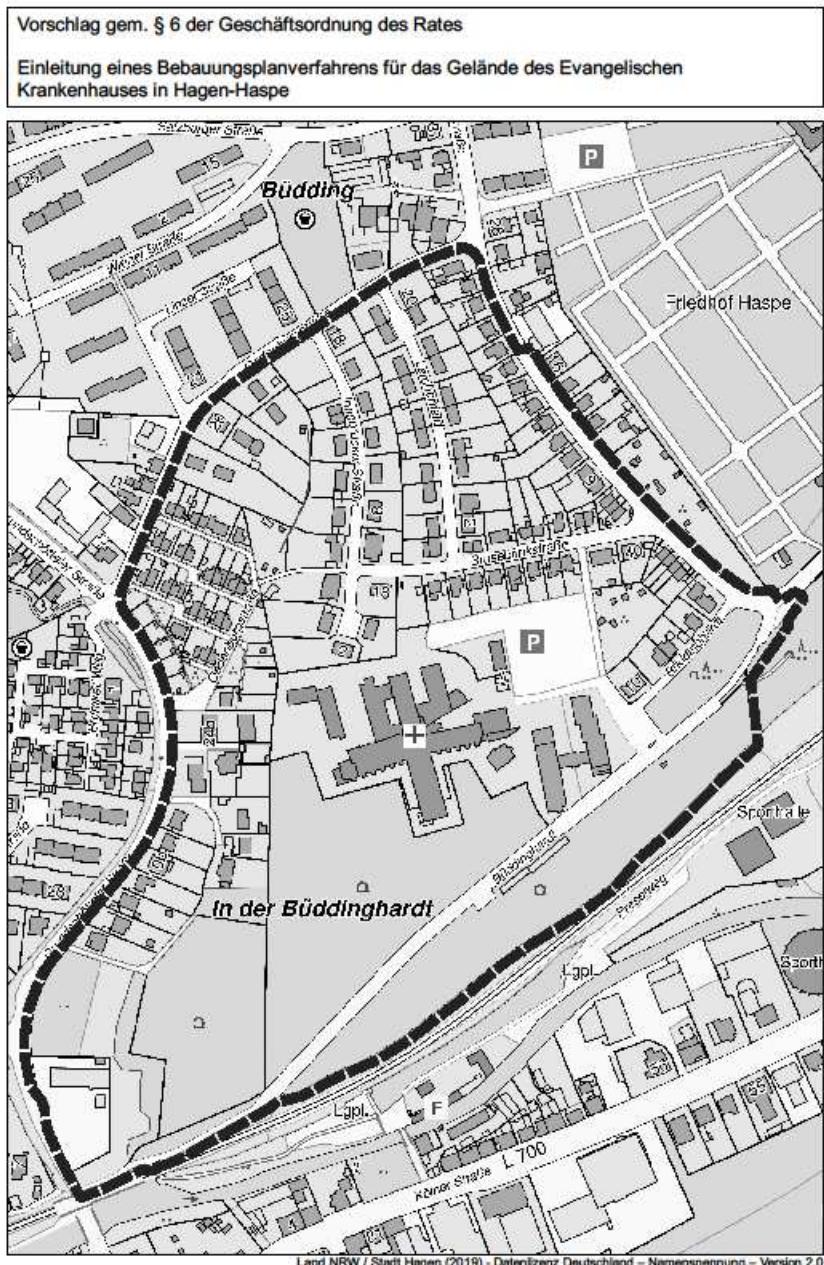
Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender

Karin Nigbur-Martini
Fraktions-Geschäftsführerin

Planskizze



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0973/2019

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv

hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

05.11.2019 Stadtentwicklungsausschuss

14.11.2019 Rat der Stadt Hagen



Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Begründung

Bereits Mitte 2017 hat die Bezirksvertretung Haspe zu einer Informationsveranstaltung bzgl. der vorgesehenen baulichen Veränderungen des Ev. Krankenhauses eingeladen um die Bürger*innen frühzeitig in die Planung mit einzubinden. Gemeinsam mit der Ev. Stiftung Volmarstein und der Geschäftsführung des Ev. Krankenhauses wurden die Pläne zur weiteren Entwicklung des Ev. Krankenhauses ausführlich vorgestellt. Interessierten Bürger*innen wurde die Möglichkeit gegeben Bedenken und Anregungen vorzutragen und mit den Verantwortlichen in einen direkten Dialog zu treten.

Die Veranstaltung hat am Mittwoch den 08.11.2017 um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Ev. Krankenhauses Mops, Brusebrinkstraße 20, 58135 Hagen stattgefunden.

Die Verwaltung war ebenfalls geladen und der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erörterte in diesem Zuge die baurechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen. Das Gebiet wird zurzeit nach §34 BauGB beurteilt. Das gesamte Krankenhaus wurde ebenfalls nach § 34 BauGB genehmigt. Es wurden bereits mehrfach Genehmigungen auf Grundlage des § 34 BauGB erteilt.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde festgehalten, dass seitens der Verwaltung für die Errichtung des Parkdecks kein Planerfordernis gesehen wird, zumal die Belange Erschließung, Entwässerung (Schmutzwasser und Oberflächenwasser), Verkehr, Lärm etc. auch im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind. Des Weiteren wurde vereinbart über darüber hinausgehende Anforderungen einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Bebauungspläne sind nach § 1 und 2 BauGB ein Instrument zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, u. a. durch die Regelungen einer möglichen Grundstücksnutzung. Sie sind somit dann erforderlich, wenn sie nach der planerischen Konzeption der Gemeinde als erforderlich angesehen werden können: „.... die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald (Zeitpunkt) und soweit (sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“.

Wenn es nicht zwingend erforderlich ist, sollte ein zeit- und kostenintensives Planverfahren vermieden werden. Nach Urteilen des BVerwG muss bei der Prüfung der „Erforderlichkeit“ der vorgesehene Standort, die Dimension und die Auswirkungen der Planung berücksichtigt werden. Sind diese Rahmenbedingungen so zu beurteilen, dass sie auch im Rahmen einer Baugenehmigung mit entsprechenden Gutachten und Auflagen zu regeln sind, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes entbehrlich.

Im vorliegenden Fall ist der gewünschte Planbereich zum größten Teil überplant, bei dem nicht überplanten Bereich handelt es sich um einen Bereich der dem Außenbereich nach §

35 BauGB zuzuordnen ist. Dieser ist im Grundsatz von jeglicher, wesensfremder Bebauung freizuhalten.

Aus v. g. Gründen bedarf die jetzige Erweiterung keiner förmlichen Bauleitplanung. Die Koordinierung der in seinem potentiell betroffenen Gebiet auftretenden Interessen ist im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens lösbar.

In seinem Urteil vom 03.04.1987 kommt das BVerwG zu dem Ergebnis, dass das Planungserfordernis kein eigenständiger Belang sei, sondern erst eine Folge des Umstands, dass ein Vorhaben in Bezug auf seine Einordnung in seine Umgebung bestimmte - zu benennende - Probleme aufwirft. So gesehen hat der Begriff keinen eigenständigen materiell-rechtlichen Gehalt. Das Bedürfnis nach Außenkoordination löst demnach ein Planungserfordernis nicht aus.

Es besteht daher bereits Einigkeit zwischen der Verwaltung und der Bezirksvertretung Haspe, dass auf die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens verzichtet werden kann, da die geplanten Baumaßnahmen am Krankenhaus insgesamt begrüßt werden und gemäß § 34 BauGB im Grundsatz genehmigungsfähig sind. Über die geplanten Baumaßnahmen hat es Gespräche mit den Anwohnern und der Bürgerschaft mit positivem Ergebnis gegeben.

Der Bauantrag für das Parkdeck liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde bereits vollständig vor und befindet sich zurzeit ebenso in der Prüfung wie auch der Städtebauliche Vertrag.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter



Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Herren

Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Dr. Stephan Ramrath
Hans-Georg Panzer
- im Hause -

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207-5529
Fax: 02331 207-5530

E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 29. Oktober 2019

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gelände des Evangelischen Krankenhauses in Hagen-Haspe, hier: Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.2019

Sehr geehrte Herren,

die Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag vom 10.10.2019 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens bedarf in einigen Punkten der Richtigstellung, da die Stellungnahme Aussagen enthält, die unrichtig sind.

Richtig ist, dass vor zwei Jahren eine Informationsveranstaltung in den Räumen des Krankenhauses stattgefunden hat, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren. In der Veranstaltung wurde von den Landschaftsarchitekten Bimberg BDLA Pläne zur weiteren Entwicklung des Krankenhauses vorgestellt. Diese Pläne enthielten mehrere Planungsvarianten. Welche Varianten letztendlich zur Ausführung kommen sollte, war zu dem Zeitpunkt noch nicht klar. Das konkrete Antragsverfahren ist den Anwohnern der Brusebrinkstraße unbekannt.

In der Veranstaltung zeigte sich in der Diskussion schnell, dass erhebliche Unterschiede zwischen der Meinung INTERESSIERTER Bürgerinnen und Bürger und der Meinung unmittelbar BETROFFENER Bürgerinnen und Bürger bestanden. Diese Unterschiede bezogen sich auf den Bau des Parkhauses und die künftige Verkehrsführung. Zu beiden Punkten wurden von der **betroffenen** Bürgerschaft Alternativvorschläge gemacht, die jedoch sofort von den Vertretern des Krankenhauses verworfen wurden.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird ausgeführt, dass über die geplanten Baumaßnahmen Gespräche mit den Anwohnern und der Bürgerschaft mit positivem Ergebnis geführt worden sind. Diese Aussage ist falsch. Mit den **unmittelbar betroffenen** Anwohnern der Brusebrinkstraße sind im konkreten Antragsverfahren keine Gespräche geführt worden. Diese Anwohner wenden sich weiterhin gegen den Bau eines Parkhauses unmittelbar an der Grenze zu ihren Gärten. Bisher ist ihnen nach der über zwei Jahre zurückliegenden Informationsveranstaltung, die nicht die Qualität einer qualifizierten Bürgerbeteiligung hat, keine Möglichkeit gegeben worden, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Die jetzt vorgeschlagene weitere Informationsveranstaltung erfüllt diesen Zweck nicht, da die Verwaltung ausführt, dass der Bauantrag und der städtebauliche Vertrag bereits vorliegen.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Klimanotstand für die Stadt Hagen beschlossen. Dieser Beschluss verpflichtet Verwaltung und Politik bei allen Entscheidungen auf möglichst klimaneutrale Folgen hinzuwirken. Welche Auswirkung auf Klima, Lärm, Verkehrsaufkommen u.a. die jetzigen Pläne zur Erweiterung des Krankenhauses haben, wurde in unserem Antrag vom 10.10.2019 ausführlich dargelegt. Ob ein über 32 Jahre altes Urteil des BVerwG noch herangezogen werden kann, bezweifeln wir angesichts der Entwicklung im BauGB, die durch ergänzende Normierung die frühzeitigen bürgerschaftlichen Beteiligungsrechte gestärkt hat. Daher halten wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens weiterhin für erforderlich, um den unmittelbar betroffenen Anwohnern eine rechtlich abgesicherte Beteiligung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender

Karin Nigbur-Martini
Fraktions-Geschäftsführerin